

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0988/2022

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 11140

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 1.800 € p.P./Jahr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	23.03.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

Betreff: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2022

Ausgangslage:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen, das Ehrenamt des/der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen alle zwei Jahre nach vorheriger Ausschreibung neu zu besetzen. Die aktuelle Amtszeit der derzeitigen Beauftragten endet mit Ablauf des 30.04.2022.

Bürgerinnen und Bürger können nach § 18 der Gemeindeordnung (GemO) ein Ehrenamt für die Gemeinde übernehmen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen soll die Berufung in ein Ehrenamt allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt offenstehen. Demensprechend soll das Ehrenamt öffentlich ausgeschrieben werden und der Stadt eine Auswahlmöglichkeit eröffnen.

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sind kommunikative Fähigkeiten, ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung erforderlich. Außerdem sind die Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien erforderlich. Dies ergibt sich auch aus der Stellung als Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Speyer und den sich daraus ergebenden Pflichten.

Voraussetzung ist nicht zwingend, dass der oder die Beauftragte selbst eine Behinderung hat. Wünschenswert wären auch Bewerbungen von Persönlichkeiten, die aus aktuellem oder früherem beruflichem Zusammenhang über Kenntnisse und Erfahrungen zum Aufgabenkreis des Ehrenamts verfügen.

Die Auswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss als Fachgremium.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wurde das Ehrenamt im Amtsblatt der Stadt Speyer am 07.01.2022 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auch digital über die Plattform www.rheinneckarjobs.de. Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 28.02.2022. Darüber wurde in der Sitzung des Ältestenrates vom 25.01.2022 informiert.

Die abschließende Beschlussfassung soll im Stadtrat am 28.04.2022 auf Empfehlung des Sozialausschusses erfolgen.

Auf die Ausschreibung der Stadt haben sich folgende Personen um die Wahrnehmung des Ehrenamtes des/der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen fristgerecht beworben (in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen):

1. Brigitte Mitsch
Obere Langgasse 9
67346 Speyer
2. Rhett-Oliver Driest
Herdstraße 40
67346 Speyer
3. Willy Konrad Pudlich
Henry-Dunant-Straße 4
67346 Speyer

Die Verwaltung formuliert folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Die Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird weiterhin mit 2 gleichberechtigten Personen besetzt.
2. Aufgrund des digitalen Formates der Sitzung kann eine Wahlhandlung im Sinne des § 40 Gemeindeordnung nicht in der normierten Form stattfinden. Deshalb findet die Auswahlbestellung im Rahmen einer (geheimen) Briefwahl statt, welche die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verschickt.
3. Gewählt sind die beiden Bewerbungen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen können. Sie werden dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung am 28.04.2022 vorgeschlagen. Die Ausschussmitglieder werden schriftlich über das Ergebnis der Briefwahlabstimmung unterrichtet.

Anlagen:

Bewerbungsunterlagen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.